



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltinspektion des Olsberger Weihers

vom 27.11.2023

Betreiber: Mainzer Erneuerbare Energien GmbH  
Standort: Olsberger Weiher, Zum Stausee, 59953 Olsberg

Die Mainzer Erneuerbare Energien GmbH betreibt am o. g. Standort den **Olsberger Weiher**. Die Staustufe nach DIN 19700 an der Ruhr dient vornehmlich der Wasserkraft-erzeugung.

|  |                      |
|--|----------------------|
| Datum der Überwachung:                           | 09.11.2023           |
| Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit): | 4,5 Personenstunden  |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung:              | 8,0 Personenstunden  |
| Gesamtaufwand:                                   | 12,5 Personenstunden |

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Art der Revision:            | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:          | Bezirksregierung Arnsberg  |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine  |

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Verleihung vom 07.01.1938
- DIN 19700 – Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- Ein geringfügiger Mangel:
  - Pegellatte am Zulaufpegel fehlt

Veranlasste Maßnahmen:

- Die Mängelbeseitigung wurde vor Ort und mit der Niederschrift vom 27.11.2023 gefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.